

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Rolf Mützenich, Uta Zapf, Gernot Erler, Ute Kumpf, Lothar Mark, Dietmar Nietan, Johannes Pflug, René Röspel, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Angelica Schwall-Düren, Andreas Weigel, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD**

**sowie der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Alexander Bonde, Marianne Tritz, Claudia Roth (Augsburg), Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Verbreitung der Kernwaffen verhindern und die nukleare Abrüstung stärken – Die Überprüfungskonferenz 2005 des Atomwaffensperrvertrags (NVV) zum Erfolg führen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Vor 35 Jahren trat der Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (NVV) in Kraft. Seitdem ist der Atomwaffensperrvertrag der Eckpfeiler in den weltweiten Bemühungen, die Verbreitung der Atomwaffen zu verhindern und die nukleare Abrüstung zu stärken. Mit dem Beitritt Kubas im Jahr 2002 und Timor Lestes 2003 erhöhte sich die Zahl der Vertragsstaaten auf 189. Nur noch Indien, Pakistan und Israel befinden sich außerhalb des globalen Nichtverbreitungsregimes – Nordkorea hat seinen Austritt erklärt. Trotz aller Defizite und Schwächen hat der Nichtverbreitungsvertrag wesentlich zur Eindämmung der nuklearen Proliferation beigetragen. Gleichzeitig stellte er sicher, dass die Mitgliedstaaten unter Kontrolle und Aufsicht der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) die nuklearen Technologien für zivile Zwecke nutzen konnten und gab den Staaten ein Sicherheitsgefühl in Bezug auf die Kapazitäten ihrer Nachbarn. Unter anderem haben die Ukraine, Belarus, Kasachstan, Südafrika, Brasilien, Argentinien, Taiwan und zuletzt Libyen ihre nuklearen Waffenprogramme beendet bzw. darauf verzichtet solche zu entwickeln.

Gleichwohl bleibt festzuhalten: Derzeit werden in fast 60 Staaten Kernkraftwerke oder Forschungsreaktoren betrieben oder gebaut und mindestens 40 Staaten verfügen grundsätzlich über die industrielle und wissenschaftliche Struktur, die es ihnen ermöglichen würde, Kernwaffen zu bauen. In Forschungsreaktoren von 27 Staaten werden schätzungsweise bis zu 1 300 Kilogramm hochangereichertes Uran (HEU) gelagert. Es existieren weltweit noch immer über 28 000 Kernwaffen (davon USA: 10 000, Russland: 17 000), wovon sich 13 000 in ständiger Alarmbereitschaft befinden. In Europa sind weiterhin taktische Atomwaffen stationiert. Die anhaltende Krise um die Atomprogramme Nordkoreas und des Iran macht zudem deutlich, dass es zusätzlicher Anstrengungen bedarf, um das Nichtverbreitungsregime stabil zu halten. Es steht zu befürchten, dass eine weitere Erosion der atomaren Kontrolle nicht mehr aufzu-

halten ist und in der ungebremsen Weiterverbreitung nuklearer Stoffe enden könnte, wenn der NVV nicht von Grund auf revitalisiert wird.

Die Krise der nuklearen Abrüstung führt dazu, dass in mehr und mehr Nichtkernwaffenstaaten die Ungeduld über die Säumigkeit der Kernwaffenstaaten in der Abrüstung atomarer Waffen zur Erfüllung des Artikels VI des NVV wächst – immerhin beruht der weltweite Konsens über das Fortbestehen des nuklearen Nichtverbreitungssystems darauf, dass die Kernwaffenstaaten ihr Privileg nicht als dauerhaft ansehen und in letzter Konsequenz nuklear abrüsten. Eine weitere Sorge besteht darin, dass einige NVV-Mitgliedsländer heimlich und auf illegale Weise voll ausgebaute Waffenprogramme entwickeln bzw. alle für nukleare Waffenprogramme erforderlichen Materialien und Fachkenntnisse erwerben könnten und damit die Option, sich aus dem NVV zurückzuziehen, sobald sie einsatzfähige Waffen herstellen können. Aus dieser Sorge heraus wird der Artikel IV des NVV, der eine Verpflichtung zum Transfer von friedlich genutzten Atomtechnologien in alle Mitgliedsländer enthält, zunehmend als problematisch angesehen.

Die globale Nichtverbreitungskrise wird zusätzlich dadurch verschärft, dass es der internationalen Staatengemeinschaft bislang nicht gelungen ist, überzeugende Konzepte zu entwickeln, wie mit Staaten umzugehen ist, die den NVV (oder andere multilaterale Abkommen im Bereich der Abrüstung von Massenvernichtungswaffen) verletzt haben. Insgesamt gesehen hat die Diskriminierung der einen bei fortgesetzter Entwicklung und Modernisierung der Kernwaffenarsenale der anderen zum Entstehen neuer Kernwaffenaspiranten beigetragen. Durch die US-amerikanische Präventivkriegsstrategie, die Infragestellung der den Nichtkernwaffenstaaten gegebenen Sicherheitsgarantien, die Entwicklung neuer Atomwaffen und das Abrücken von der Verpflichtung der Kernwaffenstaaten abzurüsten, droht eine weitere Schwächung des Vertrags. Auch die Modernisierung der Kernwaffen in Frankreich, China und Russland beeinträchtigt die Ziele des Atomwaffensperrvertrags. Dasselbe gilt für die von allen Kernwaffenstaaten außer China beanspruchte Ersteinsatzoption. Es droht der Punkt, an dem die Aushöhlung des Nichtverbreitungsregimes unumkehrbar werden und zu einer kaskadenartigen Proliferation führen könnte. Von der im Mai 2005 stattfindenden Überprüfungskonferenz müssen daher dringend Impulse ausgehen, die zu einer Stärkung und Revitalisierung des globalen Nichtverbreitungsregimes beitragen oder zumindest dessen weitere Erosion verhindern helfen.

II. Der Deutsche Bundestag stellt ferner fest:

1. Der NVV bleibt auch im 21. Jahrhundert das Fundament der nuklearen Nichtverbreitung und wichtigste Berufungsgrundlage für weitere Abrüstungsschritte mit dem Ziel der endgültigen Abschaffung der Kernwaffen.
2. Die Stärkung des nuklearen Nichtverbreitungsregimes durch einen erfolgreichen Abschluss der vom 2. bis 27. Mai 2005 in New York stattfindenden 7. NVV-Überprüfungskonferenz ist ein vorrangiges Ziel deutscher Außen- und Sicherheitspolitik. Alle Vertragsparteien sollten entschlossen darauf hinarbeiten. Den fünf „offiziellen“ Kernwaffenstaaten des NVV kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Verantwortung zu.
3. Die Einhaltung des bereits heute nahezu weltweit geltenden NVV durch die 189 Vertragsstaaten und die vollständige Universalisierung durch den Beitritt Indiens, Israels und Pakistans als Nichtkernwaffenstaaten bleibt das wichtigste Ziel auch dieser Überprüfungskonferenz.
4. Weitere Fortschritte der nuklearen Abrüstung sind für die Stärkung der nuklearen Nichtverbreitung unerlässlich. Systematische Anstrengungen zur weltweiten Reduzierung der Kernwaffen sind jedoch seit der letzten Überprüfungskonferenz nur unzureichend unternommen worden. Die zwischen den

Vereinigten Staaten und der Russischen Föderation getroffene Vereinbarung über die weitere Reduktion ihrer Kernwaffen (SORT) vom Mai 2002 ist zwar zu begrüßen, hat aber Schwächen. Das Übereinkommen stellt die Zerstörung der Sprengköpfe nicht sicher und verzichtet zudem auf explizite Überprüfungsschritte.

5. Ein wichtiger Schritt zur Überwindung der Befürchtungen, dass durch Artikel IV des NVV garantierte Transfers von Atomtechnologien zu einem späteren Zeitpunkt der militärischen Nutzung dienen könnten, wäre die Ergänzung des Artikels IV des NVV durch ein Protokoll, das den Vertragsstaaten freistellt, ihre Verpflichtung aus Artikel IV des NVV auch durch den Transfer Erneuerbare-Energien- und Energieeffizienz-Technologien zu erfüllen. Diesbezügliche konkrete Vorschläge wurden vom Internationalen Parlamentarier-Forum über Erneuerbare Energien am 2. Juni 2004 in Bonn beschlossen und sind vom Weltrat für Erneuerbare Energien ausgearbeitet worden.
6. Mit der fortwährenden Modernisierung ihrer Arsenale stellen nicht nur die USA, sondern auch Russland, China, Frankreich und Großbritannien die Abrüstungsverpflichtung aus Artikel VI NVV in Frage und rücken von dem durch die Überprüfungskonferenz 2000 im Konsens verabschiedeten 13 Punkte-Aktionsplan für nukleare Abrüstung ab. Bislang zeichnet sich international kein Konsens ab, auf die Option zum Ersteinsatz von Atomwaffen zu verzichten. Trotz gegenteiliger Bekenntnisse im UN-Sicherheitsrat (SR-Res. 984, 1995) sind immer weniger Kernwaffenstaaten bereit, Zusicherungen des Nichteinsatzes abzugeben und behalten sich weiterhin das Recht vor, konventionelle, chemische oder biologische Angriffe mit dem Einsatz von Kernwaffen zu vergelten.

III. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Überprüfungskonferenz in New York vom 2. bis 27. Mai 2005 Fortschritte in den Vertragszielen der Stärkung des Nichtverbreitungsregimes und der Verpflichtung zur nuklearen Abrüstung.

Der Deutsche Bundestag erwartet einen Beitrag der Kernwaffenstaaten zur Fortentwicklung und Stärkung der Nuklearen Nichtverbreitung, u. a.

1. die Fortentwicklung der Sicherheitsgarantien gegenüber den Nichtkernwaffenstaaten zu einem rechtlich verbindlichen Instrument;
2. die Umsetzung der in Artikel VI eingegangenen Verpflichtung der fünf Kernwaffenstaaten zu wirksamen Maßnahmen der nuklearen Abrüstung mit dem Ziel der vollständigen Abrüstung unter internationaler Überwachung;
3. die Bereitschaft zu Transparenzmaßnahmen (z. B. Berichtspflicht im Rahmen der Überprüfungskonferenzen, Kernwaffenregister, Offenlegung der Plutoniumbestände, Entwicklung von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen im nuklearen Bereich);
4. insbesondere die Bereitschaft der Vereinigten Staaten und der Russischen Föderation zur schrittweisen Reduzierung des Bereitschaftsgrades ihrer strategischen Kernwaffen.
5. auf die hervorragende Vorarbeit der deutschen Delegation im Vorbereitungsprozess zur Überprüfungskonferenz aufzubauen. Insbesondere sollte sich die Bundesregierung weiterhin für die Umsetzung der in den deutschen Arbeitspapieren enthaltenen Vorschläge zur Kontrolle taktischer Nuklearwaffen und zur strikteren Einhaltung der NVV-Regeln („compliance“) einsetzen.

## IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. darauf hinzuarbeiten, dass für die bevorstehende Überprüfungsperiode ein aktuelles und verbindliches Handlungsprogramm beschlossen und anschließend umgesetzt wird;
2. auf die Staaten, deren Ratifizierung Voraussetzung für das Inkrafttreten des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) ist, einzuwirken, die erforderlichen Schritte zu unternehmen und bis zu diesem Zeitpunkt keine Atomversuche oder sonstigen Kernexplosionen durchzuführen und auch sonst alles zu unterlassen, was die Ziele des Vertrags gefährden könnte;
3. sich für ein Ende der Blockade der Genfer Abrüstungskonferenz und die unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen zu einem Abkommen über ein international verifizierbares Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Kernwaffen und andere Sprengkörper (Cut-Off) einzusetzen;
4. darauf hinzuwirken, dass die drei Länder Indien, Pakistan und Israel, die noch abseits des NVV stehen, sich den internationalen Normen des NVV nicht weiter versagen – mit dem Ziel, dass diese Staaten baldmöglichst als Nichtkernwaffenstaaten dem NVV beitreten;
5. in internationalen Gremien auf eine diplomatische Lösung der Krise um das nordkoreanische Nuklearprogramm hinzuwirken, die die Wirtschafts- und Sicherheitsinteressen aller Beteiligten berücksichtigt. Die Bundesregierung sollte auf Nordkorea einwirken, die Ankündigung des Austritts aus dem NVV zurückzunehmen und wieder vollständige Sicherungsmaßnahmen der IAEO zuzulassen;
6. im Verbund mit den Partnern darauf hinzuwirken, dass der Iran bestehende Zweifel über die hinter seinem Nuklearprogramm stehenden Intentionen umfassend ausräumt. In diesem Zusammenhang sollte der Iran aufgefordert bleiben, durch umfassende Kooperation mit der IAEO, die umgehende Ratifizierung des Zusatzprotokolls zu seinem Sicherheitsabkommen mit der IAEO sowie durch den freiwilligen Verzicht auf alle Anreicherungs- und Wiederaufarbeitungsaktivitäten internationales Vertrauen wiederherzustellen;
7. sich für eine Erhöhung der Kontrolleffizienz und moderne Verifikationsregeln einzusetzen. Das Zusatzprotokoll der IAEO sollte zum Standard für die Erfüllung der Verifikationspflichten nach Artikel III des NVV gemacht werden;
8. auf eine Stärkung der IAEO hinzuarbeiten und sich dafür einzusetzen, dass alle NVV-Vertragsstaaten das IAEO-Zusatzprotokoll ratifizieren. Das Recht der IAEO auf Sonderinspektionen auch von nicht-deklarierten Anlagen muss gestärkt und ausgebaut werden. Regierungen müssen der IAEO den notwendigen Zugang zu ihrem Territorium, ihren Kapazitäten und ihren wissenschaftlichen Einrichtungen und Personal gewähren;
9. die Maßnahmen zur Sicherung und zum physischen Schutz von Kernmaterial in den NVV Mitgliedsstaaten zu stärken und auf ein universelles Verbot von radiologischen Waffen hinzuwirken;
10. sich weiterhin aktiv und mit substanziellen Beiträgen für die Globale Partnerschaft der G8 gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien einzusetzen, einschließlich der Aufbringung von bis zu 20 Mrd. US-Dollar bis einschließlich 2012 – darunter bis zu 1,5 Mrd. US-Dollar deutsche Mittel;

11. sich für die Wiederbelebung der amerikanisch-russischen Abrüstung bei substrategischen und taktischen Kernwaffen einzusetzen, um diese erhebliche Lücke im nuklearen Abrüstungsprozess zu schließen. Wir erwarten die Einhaltung der gegenseitigen Verpflichtungen aus der „Presidential Nuclear Initiative“ (Präsidenten Bush/Gorbatschew 1991/1992). Vor allem die taktischen Kernwaffen sollten in transparenter und nachvollziehbarer Weise auf beiden Seiten reduziert und demontiert werden;
12. gemeinsam mit den Verbündeten und Partnern die regionale Konflikt diplomatie zu fördern: Es bedarf gemeinsamer und koordinierter diplomatischer Anstrengungen der USA, Westeuropas und anderer, um die Bearbeitung regionaler Konfliktlagen im Nahen Osten und in Südasien zu begleiten. In beiden Regionen sollten Gespräche über nukleare Abrüstung in die Wege geleitet werden, die zur Schaffung kernwaffenfreier Zonen in diesen Regionen führen könnten, wie es sie bereits in Lateinamerika, der Karibik, in Afrika, im Südpazifik und in Südostasien gibt. Die Bundesregierung sollte v. a. im Zusammenhang mit den neuen Chancen des nahöstlichen Friedensprozesses Foren für informelle Gespräche über eine Kern- und Massenvernichtungswaffenfreie Zone anbieten;
13. möglichst viele Staaten zu ermutigen, sich der von US-Präsident George W. Bush gegründeten Proliferationssicherheitsinitiative (PSI) anzuschließen, die den Transport von Massenvernichtungswaffen, Trägersystemen und für deren Entwicklung und Herstellung relevanten Materialien und Technologien vor allem mit polizeilichen und strafrechtlichen Mitteln zu unterbinden sucht;
14. sich gegen die Idee, nur jenen Ländern die Uran-Anreicherung und das Plutonium-Recycling zu gestatten, die solches schon betreiben, auszusprechen. Der Vorschlag setzt zwar am Kern des Problems an, wäre aber faktisch ein Kartell einiger Industrieländer (Deutschland eingeschlossen) gegen den Rest der Welt;
15. die vom Generaldirektor der IAEO Dr. Mohammed El Baradei wieder aufgegriffene Initiative zu unterstützen, wonach Optionen für Kooperation bei multilateralen Ansätzen für die sensitiven Elemente des nuklearen Brennstoffkreislaufs geprüft werden sollten; bei Verzicht auf sensitive Brennstoffkreislaufaktivitäten müssten Staaten, die Kernkraftwerke nutzen wollen, im Gegenzug entsprechende Liefergarantien zu marktwirtschaftlichen Bedingungen erhalten;
16. über eine Fortentwicklung des Kündigungsrechts des NVV zu diskutieren, mit dem Ziel, dass eine Kündigung des Atomwaffensperrvertrages künftig eine internationale Konferenz voraussetzt, die Raum für Diplomatie schafft und als Stolperdraht fungiert: Wer sich dem Kontrollregime ohne eine solche Konferenz entzöge, wäre automatisch ein Fall für den UN-Sicherheitsrat;
17. sich dafür einzusetzen, dass neue Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen sich im Einklang mit dem Völkerrecht befinden und sich auf der Grundlage internationalen Rechts bewegen;
18. langfristig das Ziel eines völkerrechtlichen Verbots des Einsatzes und der Herstellung von Massenvernichtungswaffen anzustreben. Dies entspricht auch dem Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs (IGH) vom 8. Juli 1996.

V. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Wiedergewinnung der politisch-diplomatischen Initiative im Bereich der Nichtverbreitungspolitik ist noch möglich. Sie setzt allerdings die erneute Wahrnehmung einer multilateralen Führungsrolle durch die USA im Bereich der Nichtverbreitungspolitik voraus. Dies erfordert auch, dass die Europäer stärker die strategische Relevanz des Nichtverbreitungsthemas in den Vordergrund stellen. Die EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen beinhaltet eine wichtige Grundlage für das gemeinsame Handeln der EU und die Stärkung und Universalisierung der bestehenden multilateralen Abrüstungs- und Rüstungskontrollabkommen. Einen entscheidenden Unterschied zwischen den USA und Europa bei der Verhinderung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen spielt die Rolle des Rechts. Zwar anerkennen beide Partner, dass der Einsatz von Gewalt das ultimative Mittel zur Durchsetzung der Nichtverbreitungspolitik sein kann. Der signifikante Unterschied liegt allerdings darin, dass sich die USA die Entscheidung darüber als nationale Sache vorbehalten, falls multilaterales Vorgehen keine aus US-Sicht ausreichende Aussicht auf Erfolg bietet, während die europäische Nichtverbreitungsstrategie sie grundsätzlich in den Kontext von Völkerrecht und Sicherheitsrat stellt.

Gelingt es der NVV-Überprüfungskonferenz 2005 sich auf ein substanzielles Abschlussdokument zu einigen, wäre dies ein Signal, dass der kooperativen Rüstungskontrolle bei der Verhinderung der Verbreitung von Kernwaffen weiterhin eine wesentliche Bedeutung zukommt. Die Erhaltung und Stärkung des globalen nuklearen Nichtverbreitungsregimes ist dabei zentrales Ziel deutscher Außen- und Sicherheitspolitik.

Berlin, den 13. April 2005

**Franz Müntefering und Fraktion**  
**Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion**



